



# Wohnbauförderung der Gemeinde Turtmann 2007 - 2008

## *Ausgangslage*

- In der Gemeinde Turtmann leben heute rund 1000 Einwohner, wovon 24 % jünger als 20 Jahre und 12 % älter als 65 Jahre sind.
- Die Fläche des Gemeindeterritoriums inkl. Turtmantal beträgt 632 ha.

## *Ziel*

- Der Gemeinderat will über Steuersenkungen und andere finanzielle Anreize den Wohnungsbau in der Gemeinde Turtmann gezielt fördern.
- Ziel ist es dabei, dank den Steuersenkungen und den übrigen finanziellen Anreizen ein Bevölkerungswachstum zu erreichen und zu erwirken, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Familien und Einzelpersonen in unserer Gemeinde Wohnsitz nehmen.

## *Steuern und Gebühren*

- Die Erträge aus Steuern liegen tiefer als bei vergleichbaren Gemeinden der Region. Trotzdem hat der Gemeinderat beschlossen, die Indexierung der Gemeindesteuern bis 2008 auf 140 % zu erhöhen. Der Koeffizient beträgt 1,2 %. Durch diese Massnahme wird die Gemeinde Turtmann Platz zwei bei der Rangliste der steuergünstigsten Gemeinden in der Region einnehmen.
- Die Gebühren entsprechen den Ansätzen vergleichbarer Gemeinden.

## ***Bevölkerung***

- Der Wohnungsbau war in den letzten Jahren schwach. Das Angebot an bewohnbaren leerstehenden Wohnungen ist klein.
- Trotz historisch tiefen Zinsen und angemessenen Bodenpreisen ist die Bereitschaft zum Wohnungsbau oder Eigentumserwerb zurzeit eher gering.
- In der Gemeinde Turtmann wurde viel Bauland ausgeschieden und mit den Baulandumlegungen Tufetsch und Bahnhof erschlossen.
- All diese Investitionen rechtfertigen sich letztlich nur bei einer sinnvollen Überbauung.

## ***Strategische Leitsätze***

- Die Gemeinde Turtmann will sich zu einem attraktiven Lebens- und Wohnraum für Familien und fürs Alter entwickeln.
- Die Gemeinde Turtmann will sich als Zentrum für Kultur, Brauchtum und Tradition profilieren.
- Die Gemeinde Turtmann will die bestehenden Gewerbe - und Industriebetriebe halten sowie neue ansiedeln.

## ***Zweck der Wohnbauförderung***

- Ankurbelung des Wohnungsbaus
- Förderung des Eigentumserwerbs
- Sanierung der alten Bausubstanzen
- Aufwertung und Wiederbelebung der Dorfzone
- Verschönerung der Fassaden und damit des Ortsbildes
- Arbeitsbeschaffung und Ankurbelung der Wirtschaft
- Erhaltung des Dienstleistungsangebotes (Geschäfte, Banken, Post, usw. )
- Aufrechterhaltung des Schulangebotes
- Erhöhung der Steuereinnahmen

## **Subventionen für ständig bewohnte Wohnbauten**

**Zweck:** Die Gemeinde Turtmann fördert den Bau von neuem Wohnraum ( Eigentumswohnungen und EFH ).  
Als Wohnraum gelten alle ständig dem Wohnen dienenden Räume.

**Unterstützung:** Der Gemeinderat hat beschlossen, die Erbauer von Wohnhäusern und Käufer von Wohnungen zum Eigengebrauch, finanziell mit einem einmaligen Beitrag ( à fonds perdu ), zu unterstützen.

**Berechtigte Bauten:** Die Hilfe kann für alle Neubauten sowie Erneuerungen, den Umbau oder Erweiterung von nicht mehr bewohnbaren Bauten gewährt werden.

Für Zweit- und Ferienwohnungen wird keine Subvention gewährt.

**Auszahlung:** Die zugesprochene Subvention wird nach Einzug des Gestuchstellers ins neue Heim durch die Gemeinde entrichtet.

**Höhe der Subvention:** generell Fr. 500.-- pro ARA Wohneinheit

Studio - 1 Z'Wohnung	3 Einheiten
2 - Z'Wohnung	4 Einheiten
3 - Z'Wohnung	5 Einheiten
4 - Z'Wohnung	6 Einheiten
ab 5 - Z'Wohnung	7 Einheiten
Einfamilienhaus	7 Einheiten

**Voraussetzung:** Beginn der Bautätigkeit oder Kauf einer Wohneinheit ab 01. Januar 2007 bis Ende der Legislaturperiode ( 31. Dezember 2008 )

## ***Verfahren und Finanzierung***

- Die Gesuche müssen grundsätzlich bei Baubeginn eingereicht werden. Sie werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt.
- Die Prüfung der Gesuche obliegt dem Gemeinderat. Der Gemeinderat entscheidet endgültig.
- Der Gemeinderat stellt im jährlichen Voranschlag die zur Finanzierung nötigen Mittel bereit und setzt aufgrund seiner Finanzkompetenz und der Budgetverfügbarkeit den Zeitpunkt der Auszahlung der Beiträge fest.
- Das Programm der Wohnbauförderung tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft und dauert befristet bis zum 31. Dezember 2008. Es kann vom Gemeinderat jederzeit ergänzt, abgeändert, verlängert oder aufgrund der Finanzlage vorzeitig ausser Kraft gesetzt werden.

So beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2006



## Wohnbauförderung 2007-2008

1. Gesuchsteller .....  
Adresse .....  
PLZ .....  
Telefon .....

2. Eigentümer / Bauherr .....  
.....

3. Bauvorhaben  Bau von Eigentumswohnungen / EFH  
 Sanierung von Altbauten  
 Kauf von Eigentumswohnung / EFH

4. Standort Parz. Nr....., Ort.....

5. Bauvolumen ..... ARA Wohneinheiten  
..... Anzahl Wohnungen  
(Baupläne / Baubeschrieb beilegen, sofern nicht schon Baugesuch hinterlegt)

6. Baubeginn .....

7. Kaufdatum .....

8. Bezugsbereitschaft .....

9. Bemerkungen .....  
.....  
.....

---

Datum: .....

Unterschrift .....